

## nachrichten

**Kantone einigen sich über Fächerzahl**

**BERN.** In den Schulen der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Bern, Solothurn, sowie in Deutsch-Freiburg und im Oberwallis werden ab Herbst 2011 überall gleich viele Französisch- und Englischlektionen erteilt. Darauf haben sich die Kantone geeinigt. Die Vereinbarung sei nach gründlichen Abklärungen in den einzelnen Kantonen und nach Anhörung der Lehrerschaft verabschiedet worden, teilte der Kanton Bern am Dienstag mit. Es liege nun an den Kantonen, noch einen kantonal verbindlichen Beschluss zu fassen und zu entscheiden, wie dieser umzusetzen sei. SDA

**Verurteilter Makler geht vor Bundesgericht**

**BELLINZONA.** Die Suva-Affäre findet eine Fortsetzung vor dem Bundesgericht in Lausanne. Der wegen Anstiftung zu ungetreuer Geschäftsbesorgung verurteilte Tessiner Makler hat gegen das Urteil des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona Beschwerde eingereicht. Diese richtete sich in erster Linie gegen die unbedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 3000 Franken, teilte Lorenz Erni, der Anwalt des Maklers, am Dienstag mit. SDA

**Kroatischer Premier war zu Besuch**

**BERN.** Der erste offizielle Besuch eines kroatischen Regierungschefs in der Schweiz ist harmonisch verlaufen. Der kroatische Premier Ivo Sanader und Bundespräsident Pascal Couchepin waren sich nach dem Treffen einig. Kroatien wünscht sich noch mehr Touristen und Investitionen aus der Schweiz. SDA

**Rütli-Bomber bleibt in Haft**

**BELLINZONA.** Der wegen den Rütli-Sprengstoffanschlägen von 2007 inhaftierte Mann soll aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Dies hat das Bundesstrafgericht in Bellinzona verfügt. Weil aber die Bundesanwaltschaft dies anfecht, bleibt er in Haft. Jetzt entscheidet das Bundesgericht. Der Beschuldigte war im Januar inhaftiert worden. Am 1. August 2007 war auf dem Rütli unmittelbar nach der Feier mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey eine Detonation erfolgt. Es handelte sich dabei um einen Feuerwerkskörper, der in 20 Zentimeter Tiefe vergraben war und mit einem Zeitzünder ausgelöst wurde. Am Morgen des 4. Septembers detonierten in der Innerschweiz innerhalb einer Stunde drei Sprengsätze in Briefkästen von politischen Exponenten der Rütlifeier. Verletzt wurde bei den Anschlägen niemand. AP

**Erprobung des Rafale abgeschlossen**

**BERN.** Das Beschaffungszentrum des Bundes Armatisse und die Luftwaffe haben die Flug- und Bodenerprobung des französischen Kampfflugzeugs Rafale in Emmen nach drei Wochen abgeschlossen. Die zwei in 39 Flügen getesteten Maschinen flogen am Dienstag nach Frankreich zurück, wie das Departement für Verteidigung VBS mitteilte. AP

**Regeln für Forschung am Menschen**

**BERN.** Die Verfassung soll der biomedizinischen Forschung mit Personen Leitplanken setzen. In diesem Sinne beantragt die Ständeratskommission, den Artikel über die Forschung am Menschen wieder zu verschärfen. Der Nationalrat wollte es in der Herbstsession auf Antrag von SVP und FDP und entgegen dem Bundesrat bei einer reinen Kompetenznorm bewenden lassen. SDA

**«Freiraum für selbstbestimmte Leute»**

Exit-Sterbebegleiter verteidigt die Praxis, auch nicht tödlich Kranken beim Suizid zu helfen



**Abschied vom Leben.** Immer mehr Menschen wollen selber entscheiden, wann für sie Schluss sein soll. Foto Keystone

INTERVIEW: TIMM EUGSTER

**Walter Fesenbeckh (70) ist bei der Sterbehilfeorganisation Exit für die Freitodbegleitung zuständig. Er will die Diskussion anstossen, ob in Zukunft auch Gesunden der begleitete Freitod ermöglicht werden soll.**

**BaZ:** Herr Fesenbeckh, die gestern präsentierte Nationalfonds-Studie besagt, dass Exit im Vergleich zu den 90er-Jahren mehr Menschen in den Tod begleitet, die nicht todkrank sind. Stimmt das?

**WALTER FESENBECKH:** Die in der Studie ausgewiesene starke Zunahme beruht einzig auf den Zürcher Fällen. Schweizweit betreffen seit Ende der 90er-Jahre konstant ein Viertel bis zu einem Drittel aller Fälle keine Todkranken.



**Warum bietet Exit seine Dienste diesen Menschen an?**

Weil unsere 52 000 Mitglieder dies so wollen. Wir haben in den 90er-Jahren begonnen, nicht mehr einzig Todkranke im letzten Stadium in den Tod zu begleiten. Die Mitglieder wollen auch Hochbetagten helfen, die kurz vor der Pflegebedürftigkeit sind und den drohenden Verlust der Selbstständigkeit subjektiv als Verlust ihrer Würde wahrnehmen. Wir stehen voll zu dieser Praxis, die vom Gesetz und vom Bundesgericht her absolut zulässig ist.

**Die Ärzte aber dürften laut den Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften in diesen Fällen gar kein Rezept für das tödliche Natrium-Pentobarbital (NaP) ausstellen.**

Das sind bloss Empfehlungen, die rechtlich nicht bindend sind. Es gibt

immer Ärzte – oft auch die Hausärzte – die das Rezept nach sorgfältigen Abklärungen ausstellen. Dazu gehören eine medizinische Diagnose und Abklärungen, ob die sterbewillige Person urteilsfähig ist und der Entscheidung wohlwogen, konstant und nicht unter Druck gefällt hat.

**Laut den Studienverfassern wollten einige der durch Exit und Dignitas in den Tod begleiteten Menschen niemandem mehr zur Last fallen. Ist dies nicht heikel, auch wenn es in den untersuchten Fällen nicht das Hauptmotiv des Sterbewunsches war?**

Bei den 26 Menschen, die ich selbst begleitet habe, war es in zwei Fällen am Rande ein Thema, dass sie ihre Familienangehörigen nicht mehr derart belasten wollten. Das körperliche und psychische Leiden des Sterbewilligen stand aber klar im Vorder-

grund – deshalb sehe ich hier keine Problematik.

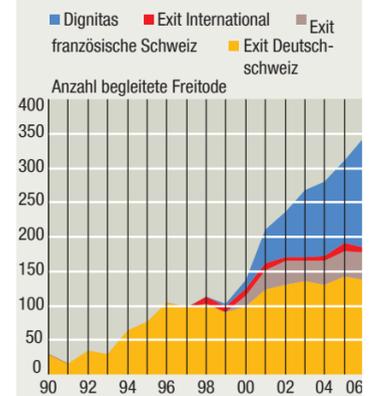
**Exit diskutierte kürzlich an einer Tagung, ob man nicht auch Gesunden, sogenannt «Lebenssatten» zum Recht auf den eigenen Tod verhelfen soll. Warum das?**

Eine Gruppe von Mitgliedern hat dies verlangt. Es handelt sich dabei aber um eine ziemlich theoretische Debatte, denn ohne medizinische Indikation stellt kein Arzt ein Rezept für das tödliche NaP aus, weil er mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müsste. Und den Weg über das nicht rezeptpflichtige Helium lehnen wir unter anderem deshalb ab, weil Tod durch Gas ungute Assoziationen weckt.

**Trotzdem: Will Exit in Zukunft auch Menschen in den Tod begleiten können, die nicht krank sind?**

Wir sollten das Thema jetzt diskutieren, so wie man einst begonnen hat, über den Schwangerschaftsabbruch zu diskutieren. Schon damals haben Konservative vor dem Untergang des Abendlandes gewarnt – in Wirklichkeit hat sich bloss ein neuer Freiraum für selbstbestimmte Leute geöffnet.

> TAGESKOMMENTAR SEITE 2

**STERBEHILFE IN DER SCHWEIZ**

Quelle: Universität Zürich und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

**Markanter Anstieg.** Begleitete Freitode haben stark zugenommen. Grafik BaZ

**Wenn es um Hunde geht, herrscht Tohuwabohu**

Die Hundegesetzgebung in den Kantonen ist unübersichtlich und widersprüchlich

ROLAND DUCOMMUN

**In der Schweizer Hundegesetzgebung dominiert die föderalistische Vielfalt. Die Übersicht über die Gesetze überlässt das Bundesamt einer privaten Stiftung.**

Am 1. Dezember 2005 wurde im zürcherischen Oberglatt ein sechsjähriger Knabe auf dem Weg zum Kindergarten von drei Pitbulls angefallen und zu Tode gebissen. Dieser tragische Unfall hat nicht nur Bestürzung und Wut über sogenannte «Kampfhunde» ausgelöst, in den Kantonen wurde eine ganze Welle neuer gesetzlicher Grundlagen ins Rollen gebracht. «In der Hundegesetzgebung herrscht ein Tohuwabohu», zieht Marcel Falk, Pressesprecher im Bundesamt für Veterinärwesen (BVet), heute Bilanz.

Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren ist nach geltendem Recht ein Aspekt der sogenannten Sicherheitspolizei, und diese fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Entsprechend ist es Sache der Kantone, diesen Schutz gesetzlich zu verankern. «Wir haben mehr oder weniger 26 unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, kaum ein Kanton ist mit einem anderen zu vergleichen», sagt Falk. Eine aktuelle Übersicht führt das BVet nicht, für die Behörde ist es «zu unsicher, ob diese stets auf dem aktuellsten Stand wäre».

Bei Fragen, welche Bestimmungen denn nun in einem

Kanton für Hundehalter gelten, verweist das BVet auf die private Stiftung «Tier im Recht» (TIR). «Wir versuchen, die Übersicht zu bewahren», sagt Michelle Richner, juristische Mitarbeiterin bei TIR. Sie drückt sich vorsichtig aus, denn auch ihr ist bewusst, dass in diesem Bereich «sehr viel im Wandel» ist.

**«SCHWARZE LISTE».** Aktuell wird der Kanton Zürich Ende Monat über ein Hundegesetz abstimmen. In einer «Hauptvorlage» soll eine Haltebewilligung für Hunde eingeführt werden, die einem «Rasstyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial» angehören. Zusätzlich wird eine «Variante mit Kampf-hundeverbot» vorgelegt: Wird diese angenommen, werden im Kanton Zürich zusätzlich «Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial» verboten.

Dieses Verbot bereits umgesetzt hat der Kanton Wallis. In dessen neuem Gesetz werden 13 Hunderassen aufgelistet, die weder gekauft, gezüchtet noch in den Kanton gezügelt werden dürfen. Im Kanton Freiburg beschränkt sich dieses Verbot auf Pitbulls.

In mehr als einem Dutzend Kantonen wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Hundehaltung in den letzten Jahren verschärft. Hierzu gehören beide Basel, beide Appenzell, Genf, Neuenburg, Solothurn oder Thurgau. In Letzterem



**Herr und Hund.** Wer schützt uns vor den Hunden und unverantwortlichen Haltern? Foto Colourbox

tritt das neue Gesetz am 1. Januar 2009 in Kraft, Besitzern von «potenziell gefährlichen Hunden» schreibt es eine Haltebewilligung vor. Diese Bewilligung sehen sechs weitere Kantone bereits vor: beide Basel, Freiburg, Genf, Solothurn und Wallis. Im Aargau ist ein entsprechendes Gesetz soeben in die Vernehmlassung gesandt worden. Zusätzliche Änderungen in der Hundegesetzgebung

sind in den Kantonen Jura, Schaffhausen, Waadt und Tessin geplant.

Doch nicht jeder Kanton kennt hundesspezifische Gesetze. So liegt die Kompetenz zur Ergreifung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden in den Kantonen Glarus, Uri und Zug bei den Gemeinden und der Polizei. Und in den Kantonen Luzern, Schwyz, Solothurn

sowie den beiden Appenzell wurde eine Leinenpflicht für bestimmte Orte wie Kinderspielflächen, Pausenplätze oder zu gewissen Jahreszeiten in Wäldern erlassen. «Wir versuchen, unsere Übersicht à jour zu halten. Sicherheitshalber erkundigt man sich aber am besten bei der Gemeinde oder beim kantonalen Veterinäramt», empfiehlt die Stiftung TIR.

**NATIONALE STEUER.** Das Tierschutzgesetz ist zum Schutz der Tiere und nicht der Menschen. Die Stiftung «Tier im Recht» schlägt deshalb vor, ein «Bundesgesetz über den Schutz vor und von Hunden» einzuführen. Darin soll der «Schutz von Mensch und Tier vor Hunden unter Wahrung der Schutzansprüche der Hunde» verankert werden. Ein solches Bundesgesetz käme vielen Kantonen entgegen, ist die Stiftung überzeugt. So könnte darin eine Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter vorgeschrieben werden.

Eine «nationale Hundesteuer» könnte die kantonalen Hundesteuern ablösen, das Geld würde in einen «Fonds zur Verhütung von durch Hunde verursachte Unfälle» fliessen. Dieser und andere Vorschläge für eine nationale Hundegesetzgebung liegen zurzeit bei der nationalräthlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur.